

HAUSORDNUNG

Das Rhein-Maas Berufskolleg vermittelt berufliche und allgemeinbildende Qualifikationen, um die Schüler/innen zu befähigen, den zukünftigen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Dieser Bildungsauftrag kann nur erfüllt werden, wenn alle Personen respektvoll und friedlich miteinander umgehen.

Unterrichtsbeginn

Die Lehrer/innen und Schüler/innen begeben sich mit dem Klingelzeichen zu ihrem Unterrichtsraum. Ist die unterrichtende Lehrperson 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht eingetroffen, erkundigt sich der/die Klassensprecher/in im Schulbüro.

Unterricht

Im Unterricht sind alle Tätigkeiten, die sich als störend erweisen, zu unterlassen. Das gilt insbesondere für Essen und Trinken (Ausnahme: Wasser/Mineralwasser) sowie die Nutzung von digitalen Abspielgeräten u. ä.. Die Nutzung von elektronischen Geräten ist grundsätzlich untersagt. Der Gebrauch während Klausuren/Klassenarbeiten/Tests wird als Täuschungsversuch gewertet und im Rahmen schulrechtlicher Maßnahmen geahndet. Ebenso sind Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliches Einverständnis von Lehrern und Schülern während der Schulzeit nicht erlaubt.

Pausen

Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen halten sich die Schüler/innen grundsätzlich auf dem Schulhof oder in den Pausenhallen auf. Die Klassenräume werden aus Sicherheitsgründen während der Pausen verschlossen. Den Anordnungen der Lehrpersonen ist Folge zu leisten. Die Ein- und Ausgänge sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Das Verlassen des Schulgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz. Einkäufe während der Pausen dürfen das pünktliche Erscheinen zum Unterricht nicht gefährden.

Unterrichtsende

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und die Räume sauber verlassen.

Sauberkeit und Ordnung

Schulmöbel und Schulräume sind pfleglich zu behandeln. Insbesondere dürfen Möbel, Wände und Türen nicht beschrieen oder mit Aufklebern versehen werden. Wer Eigentum der Schule vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder zerstört, muss den entstandenen Schaden ersetzen.

Für Ordnung und Sauberkeit der Schule sind alle mitverantwortlich. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallimer zu werfen. Unordnung und Unsauberkeit ist nachfolgenden Klassen nicht zuzumuten.

Toiletten

Besonders abstoßend sind unreine Toiletten; sie sind so sauber zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

Rettungswege – Unfallgefahr und -versicherung

Damit Fahrzeuge nicht eventuelle Rettungswege blockieren, werden PKW und Zweiräder auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt. Aus Sicherheitsgründen ist auf den Parkplätzen das Fahren nur im Schritttempo erlaubt. Auf dem Schulhof und den schuleigenen Grünflächen herrscht striktes Park- und Fahrverbot. Die Parkplätze vor dem Neubau in Kempen sind für Besucher freizuhalten. Unfälle auf dem Schulweg oder in der Schule (Schulgebäude, -gelände) werden zur Wahrung des Versicherungsschutzes unverzüglich im Schulbüro gemeldet.

Rauchfreie Schule

Das Rhein-Maas-Berufskolleg ist eine rauchfreie Schule. Auf den Geländen aller Schulstandorte ist Rauchen ausnahmslos verboten. Zur Sicherung des Schulfriedens gilt das Verbot auch für schutzwürdige Zonen der Nachbarschaft. Diese sind für die Standorte individuell festgelegt. Die Bekanntmachung der erweiterten Schutzzonen erfolgt an den Schulstandorten.

Sonstiges

Das Werben und Agieren für politische Gruppen jeder Art ist grundsätzlich nicht gestattet; Ausnahmen können von der Schulleitung genehmigt werden. Besondere Veranstaltungen und das Aushängen von Plakaten müssen mit der Schulleitung rechtzeitig abgesprochen werden. Alles, was den o. g. Grundzielen des respektvollen und friedlichen Umgangs miteinander entgegensteht, wie z. B. diskriminierende Äußerungen und Handlungen sowie das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, ist verboten.

Ebenso sind Handel mit oder Konsum von Drogen aller Art strengstens verboten. Schulträger und Schulleitung behalten sich im Rahmen des Hausrechts vor, im Einzelfall weitere Anordnungen zu treffen.